

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Crealo KLG

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Einzelunternehmens Crealo KLG, Steinackerweg 6, 8304 Wallisellen, gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen von Crealo KLG mit seinen Kunden.

Crealo KLG erbringt für seine Kunden Dienstleistungen insbesondere in den Bereichen Kreation und Programmierung von professionellen Webseiten, personalisiert auf die Bedürfnisse des Kunden (nachfolgend „Leistungen“), und Wartungsleistungen an Webseiten in der Form von Abonnements. Crealo KLG besitzt und betreibt dafür die Website www.crealo.ch.

Als Kunde wird jede natürliche und juristische Person bezeichnet, welche mit Crealo KLG geschäftliche Beziehungen pflegt.

Diese AGB gelten ausschliesslich. Entgegenstehende, ergänzende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen bedürfen zu ihrer Geltung der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch Crealo KLG.

Der Kunde bestätigt bei der Inanspruchnahme von Leistungen von Crealo KLG und bei der Nutzung von www.crealo.ch bzw. bei Vertragsschluss, diese AGB umfassend anzuerkennen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesen AGB bei Personenbezeichnungen und besonderen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

2. Informationen auf www.crealo.ch

www.crealo.ch beinhaltet Informationen über Leistungen. Preisänderungen sowie sonstige Änderungen bleiben vorbehalten. Alle Angaben auf www.crealo.ch (Dienstleistungsbeschreibungen, Abbildungen, Filme und sonstige Angaben) sind nur als Näherungswerte zu verstehen und stellen insbesondere keine Zusicherung von Eigenschaften oder Garantien dar, ausser es ist explizit anders vermerkt. Crealo KLG bemüht sich, sämtliche Angaben und Informationen auf www.crealo.ch korrekt, vollständig, aktuell und übersichtlich bereitzustellen, jedoch kann Crealo KLG weder ausdrücklich noch stillschweigend dafür Gewähr leisten.

Sämtliche Angebote auf www.crealo.ch gelten als freibleibend und sind nicht als verbindliche Offerte zu verstehen.

Crealo KLG kann keine Garantie abgeben, dass die auf www.crealo.ch aufgeführten Leistungen erbracht werden können. Daher sind alle Angaben zu Leistungen ohne Gewähr und können sich jederzeit und ohne Ankündigung ändern.

3. Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss kommt durch die Akzeptanz einer Offerte von Crealo KLG durch den Kunden zustande. Der Vertrag kommt ferner zustande, wenn der Kunde die von Crealo KLG angebotenen Leistungen in Anspruch nimmt.

Ergibt sich nach Abschluss des Vertrages, dass die bestellte Dienstleistung nicht oder nicht vollständig erbracht werden kann, ist Crealo KLG berechtigt, vom gesamten Vertrag oder von einem Vertragsteil zurückzutreten. Sollte die Zahlung des Kunden bereits bei Crealo KLG eingegangen sein, wird die Zah-

lung dem Kunden zurückerstattet. Ist noch keine Zahlung erfolgt, wird der Kunde von der Zahlungspflicht befreit. Crealo KLG ist im Falle einer Vertragsauflösung zu keiner Ersatzlieferung und auch nicht zu Schadenersatz verpflichtet.

4. Preise

Vorbehaltlich anderweitiger Offerten verstehen sich alle Preise in Schweizer Franken (CHF). Crealo KLG ist nicht mehrwertsteuerpflichtig.

Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten Preise gemäss Offerte.

Bei Leistungen basieren Offerte und Auftragsbestätigung auf einer problemlosen Auftragsabwicklung. Ausserordentlicher Mehraufwand sowie nicht explizit offerierte und vereinbarte Sonderleistungen werden zusätzlich mit CHF 160.—/h (zzgl. MWST) in Rechnung gestellt.

Bei Abonnements hat Crealo KLG das Recht, die Preise anzupassen, jeweils mit Gültigkeit auf die nächste Laufzeit. Bei Preiserhöhungen hat der Kunde das Recht, auch ohne Einhaltung der dreimonatigen Frist den Vertrag bis spätestens zum Beginn der neuen Laufzeit schriftlich zu kündigen (per E-Mail genügt).

5. Bezahlung

In der Regel zahlt der Kunde Crealo KLG nach Vertragsschluss eine Vorauszahlung von 20 bis 30 % der voraussichtlichen Rechnungssumme, mit Zahlungsfrist fünf Tage ab Vertragsschluss.

Bei Zahlung mit Rechnung ist der Kunde verpflichtet, die von Crealo KLG in Rechnung gestellten Beträge innert der auf der Rechnung angegebenen Frist zu bezahlen. Nichtgefallen befreit den Kunden nicht von der Zahlungspflicht.

Wird die Rechnung nicht binnen vorgenannter Zahlungsfrist beglichen, gerät der Kunde automatisch in Verzug, schuldet eine Mahngebühr von CHF 50.— sowie Verzugszinsen in der Höhe der gesetzlichen 5 %. Für jede weitere Mahnung werden zusätzliche CHF 50.— zugerechnet.

Bei Nichtbezahlung innert Frist ist Crealo KLG berechtigt, jede weitere Leistung zu verweigern oder vom Vertrag zurückzutreten.

Verrechnung des in Rechnung gestellten Betrages mit einer allfälligen Forderung des Kunden gegen Crealo KLG ist nicht zulässig.

6. Pflichten von Crealo KLG

Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarung erfüllt Crealo KLG seine Verpflichtung durch Erbringung der vereinbarten Dienstleistung. Ein Teil der Leistungen von Crealo KLG wird online erbracht. Für alle weiteren Leistungen gilt der Sitz von Crealo KLG als Erfüllungsort, es sei denn es werden anderweitige Vereinbarungen getroffen.

Vereinbarte Lieferfristen werden nicht garantiert, können je nach Projekt ändern und berechtigen in keinem Fall zu Schadenersatz. Crealo KLG informiert den Kunden bei Verzögerungen.

Crealo KLG führt nachträgliche Änderungsverlangen des Kunden aus, sofern diese ohne zusätzliche Kosten oder Terminverschiebungen möglich ist. Fallen bei nachträglichen Änderungsverlangen zusätzliche Kosten an, teilt dies Crealo KLG dem Kunden vorgängig mit und hat diese zusätzlichen Kostenübernahme der Kunde schriftlich zu bestätigen.

Crealo KLG hat das ausdrückliche Recht, zur Erledigung seiner vertragsgemässen Pflichten Hilfspersonen beizuziehen.

7. Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Vorkehrungen, welche zur Erbringung der Dienstleistung durch Crealo KLG erforderlich sind, umgehend vorzunehmen. Der Kunde hat die Vorkehrungen am vereinbarten Ort zur vereinbarten Zeit und im vereinbarten Mass vorzunehmen. Je nach Umständen gehört dazu das Erbringen geeigneter Informationen und Unterlagen für Crealo KLG.

Der Kunde ist zur umfassenden und prompten Mitwirkung verpflichtet. Er hat Crealo KLG jegliche im Zusammenhang mit der Dienstleistungserbringung erforderlichen Unterlagen, Bilder und Texte unaufgefordert, vollständig und inhaltlich korrekt zur Verfügung zu stellen. Crealo KLG geht davon aus, dass die gelieferten Unterlagen, Bilder und Texte richtig und vollständig sind sowie den gesetzlichen Mitwirkungs- und Auskunftspflichten entsprechen. Die Prüfung von deren Richtigkeit und Ordnungsmässigkeit obliegt Crealo KLG nur, wenn dies vorab schriftlich vereinbart wurde.

Verletzt der Kunde seine Mitwirkungspflicht, ist Crealo KLG nicht verpflichtet, weitere Leistungen zu erbringen und kann nach eigenem Ermessen vom Vertrag zurücktreten. Der Kunde hat die Aufwendungen von Crealo KLG bis zu diesem Zeitpunkt ohne Abzug zu vergüten.

8. Projektübergabe und -abnahme

Crealo KLG informiert den Kunden, sobald das Projekt fertiggestellt und übernahmebereit ist. Der Kunde hat vier Wochen Zeit, mit Crealo KLG ein Übernahmedatum zu vereinbaren. Kommt der Kunde dieser Pflicht nicht nach, gilt das Projekt nach Ablauf einer Nachfrist von weiteren drei Wochen als übergeben und abgenommen.

Bei allfälligen Mängeln ist Crealo KLG verpflichtet, Nachzubessern. Sämtliche übrigen Gewährleistungsrechte sowie Schadenersatzforderungen gemäss Art. 368 OR werden wegbedungen.

9. Dauer von Abonnements, Rücktritt und Kündigung

Erwirbt der Kunde ein Abonnement (insbesondere im Bereich Wartung in der Form von Paketen), so verlängert sich dieses nach Ablauf der jeweiligen Laufzeit automatisch um eine weitere, gleiche Periode, wenn es nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Laufzeit schriftlich gekündigt wird (per E-Mail genügt).

Bei Leistungen haben beide Parteien das Recht, jederzeit mit schriftlicher Erklärung vom Vertrag zurückzutreten (per E-Mail genügt). Ein Rücktritt von Crealo KLG zu Unzeiten ist nicht zulässig.

Bei Leistungen hat Crealo KLG Anspruch auf Vergütung ihrer bereits getätigten Aufwendungen. Bei Rücktritt des Kunden vor Beginn der Arbeiten von Crealo KLG bleibt die Vorauszahlung im Sinne einer pauschalen Umtriebsentschädigung geschuldet.

Nach Vertragsablauf oder nach Vertragsende gibt Crealo KLG sämtliche ihm vom Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen zurück und händigt dem Kunden sämtliche bis dahin erschaffene Arbeitsergebnisse aus.

10. Gewährleistung

Crealo KLG haftet im Sinne von Art. 398 Abs. 2 OR respektive 368 OR für getreue und sorgfältige Ausführung der bei ihr bestellten Leistung.

11. Haftung

Crealo KLG schliesst jede Haftung, unabhängig von ihrem Rechtsgrund, sowie Schadenersatzansprüche gegen Crealo KLG und allfällige Hilfspersonen und Erfüllungsgehilfen aus. Nach der Ablieferung der jeweiligen Entwicklung ist der Kunde allein für deren korrekten Einsatz verantwortlich.

Crealo KLG haftet insbesondere nicht für indirekte Schäden und Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Personen-, Sach- und reine Vermögensschäden des Kunden. Ebenso besteht keine Haftung von Crealo KLG für Schäden aufgrund von vom Kunden gelieferten Unterlagen, Texten und Bildern und für Inhalte, welche über Links auf der Website von Crealo KLG erreicht werden können. Vorbehalten bleibt eine weitergehende zwingende gesetzliche Haftung, beispielsweise für grobe Fahrlässigkeit oder rechtswidrige Absicht.

12. Datenschutz

Der Schutz der Personendaten unserer Kunden ist Crealo KLG wichtig. Crealo KLG nimmt das Thema Datenschutz ernst und achtet auf entsprechende Sicherheit. Crealo KLG verarbeitet und pflegt personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG), der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSG), des Fernmeldegesetzes (FMG) und, soweit anwendbar, anderen datenschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO).

Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass Crealo KLG seine Personendaten zum Zwecke der Erbringung ihrer Leistungen bearbeitet und auch an Dritte weitergibt. Der Kunde kann dieser Zustimmung jederzeit schriftlich (per E-Mail genügt) widersprechen.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass Crealo KLG seine Daten zur Durchführung von Werbemaßnahmen (online oder print) gebraucht, insbesondere um ihm Informationen über Angebote zukommen zu lassen.

Der Kunde hat die Möglichkeit, diesen Werbezwecken jederzeit zu widersprechen durch Mitteilung an Crealo KLG.

13. Immaterialgüterrechte

Sämtliche Rechte an den Leistungen, Werken und allfälligen Marken stehen Crealo KLG zu.

Weder diese AGB noch dazugehörige Individualvereinbarungen haben die Übertragung von Immaterialgüterrechten zum Inhalt, es sei denn dies werde explizit erwähnt.

Der Kunde erhält nach vollständiger Bezahlung der Leistungen ein einfaches, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränktes Nutzungsrecht am Werk.

Jegliche Weiterverwendung, Veröffentlichung und das Zugänglichmachen von Informationen, Bildern, Texten, Konzepten, Skizzen, Entwürfen oder Sonstigem, was der Kunde Zusammenhang mit den Leistungen von Crealo KLG erhält, ist untersagt, es sei denn, es werde von Crealo KLG explizit genehmigt.

Die Übertragung der Nutzungsrechte, sei es entgeltlich oder unentgeltlich, oder die Einräumung von Unterlizenzen an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch Crealo KLG.

Ohne ausdrückliche Zustimmung von Crealo KLG ist der Kunde nicht berechtigt, das Werk oder Teile davon als Marke oder als sonstiges Schutzrecht zur Eintragung zu bringen.

Verwendet der Kunde im Zusammenhang mit Crealo KLG Inhalte, Texte oder bildliches Material, an welchem Dritte ein Schutzrecht haben, hat der Kunde sicherzustellen, dass keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Wird Crealo KLG diesbezüglich von Dritten in die Pflicht genommen, ist der Kunde verpflichtet, Crealo KLG schadlos zu halten.

Der Kunde gewährleistet zu jedem Zeitpunkt, dass er an den von ihm Crealo KLG zur Verfügung gestellten Testmaterial, Bildmaterial und Videomaterial verfassungs- und nutzungsbefugt ist.

14. Änderungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen können von Crealo KLG jederzeit geändert werden. Die neue Version tritt durch Publikation auf www.crealo.ch in Kraft.

Für die Kunden gilt grundsätzlich die Version der AGB, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in Kraft ist, es sei denn, der Kunde habe einer neueren Version der AGB zugestimmt.

15. Vertraulichkeit

Beide Parteien, sowie deren Hilfspersonen, verpflichten sich, sämtliche Informationen, welche im Zusammenhang mit den Leistungen von Crealo KLG unterbreitet oder angeeignet wurden, und welche nicht öffentlich bekannt sind, vertraulich zu behandeln. Diese Pflicht bleibt auch nach der Beendigung des Vertrages bestehen.

Die Crealo KLG ist berechtigt, erteilte Aufträge und Arbeitsergebnisse im Sinne von Referenzangaben anzuführen und dabei den Namen des Kunden zu nennen sowie allenfalls dessen Logo abzubilden.

16. Höhere Gewalt

Wird die fristgerechte Erfüllung durch Crealo KLG, deren Lieferanten oder beigezogene Dritte infolge höherer Gewalt verunmöglicht, so ist Crealo KLG berechtigt, sofort vom Vertrag zurückzutreten. Crealo KLG hat dem Kunden bereits geleistetes Entgelt für noch nicht geleistete Leistungen vollumfänglich zurückzuerstatten.

Jegliche weiteren Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche infolge vis major sind ausgeschlossen.

17. Weitere Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig und/oder unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit und/oder Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Die ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen werden durch solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt bei eventuellen Lücken der Regelung.

Im Falle von Streitigkeiten kommt ausschliesslich materielles Schweizer Recht unter Ausschluss von kollisionsrechtlichen Normen zur Anwendung.

Gerichtsstand ist Zürich.

Wallisellen, 26. März 2024